

Ausscheiden und Nachrücken von Gemeindevertretern

In der Zusammensetzung der am Sonntag, 14. März 2021 gewählten Gemeindevertretung sind folgende Änderungen eingetreten:

1. Die gemäß dem Wahlvorschlag der **Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)** bei der Kommunalwahl am Sonntag, 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählten Bewerber

- Frau Silvia May
- Frau Monika Beisheim
- Herr Erhard Koch
- Herr Edelbert Hoss

wurden am Donnerstag, 29. April 2021 in den Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel gewählt und scheiden gemäß § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) aus der Gemeindevertretung aus. Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rücken die nächsten noch nicht berufenen Bewerber/innen des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) mit den meisten Stimmen an ihre Stellen. Dies sind:

- Herr Leonard Feist
- Frau Barbara Leister
- Herr Alexander Haas
- Herr Sven Mukrasch

Für den als Nachrücker in Betracht kommenden Bewerber Ferdinand Dillmann ist aufgrund der Annahme der Ernennungsurkunde als ehrenamtlicher Beigeordneter ein gesetzlicher Hinderungsgrund nach § 65 Abs. 1 HGO für die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung eingetreten.

2. Die gemäß dem Wahlvorschlag der Partei **Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)** bei der Kommunalwahl am Sonntag, 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerberin

- Frau Therese Tobisch-Schuster

wurde am Donnerstag, 29. April 2021 in den Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Gemeindevertretung aus. Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) mit den meisten Stimmen an ihre Stelle. Dies ist:

- Frau Erika Mildeberger-Röhmig

Für den als Nachrücker in Betracht kommenden Bewerber Horst Schneider ist aufgrund der Annahme der Ernennungsurkunde als ehrenamtlicher Beigeordneter ein gesetzlicher Hinderungsgrund nach § 65 Abs. 1 HGO für die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung eingetreten.

3. Der gemäß dem Wahlvorschlag der **Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)** bei der Kommunalwahl am Sonntag, 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

- Herr Hans-Joachim von Kiel

wurde am Donnerstag, 29. April 2021 in den Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Gemeindevertretung aus. Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Dies ist:

- Herr Werner Moritz-Kiefert

4. Die gemäß dem Wahlvorschlag der **Freien Demokratischen Partei (FDP)** bei der Kommunalwahl am Sonntag, 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerberin

- Frau Bettina Jansen

wurde am Donnerstag, 29. April 2021 in den Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Gemeindevertretung aus. Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) mit den meisten Stimmen an ihre Stelle. Dies ist:

- Herr Dr. Volker Leonhard

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

Kriftel, 4. Mai 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

gez.
Franz Jirasek
Erster Beigeordneter